



STIFTUNG  
**STUDIENSEMINAR**  
NEUBURG seit 1638

*lernen.helfen.fördern*

**Vertrag über die Nutzung des Theatersaals des Studienseminars Neuburg**

**Zwischen**

**dem Studienseminar Neuburg a. d. Donau  
Wolfgang-Wilhelm-Platz B 90  
86633 Neuburg a. d. Donau  
Tel. 08431/500-0**

**und**

**dem Mieter**

**wird folgende Vereinbarung geschlossen:**

**Gegenstand und Dauer**

Das Studienseminar Neuburg a. d. Donau überlässt dem Mieter das Theater ab ..... bis ..... Die Proben und Aufführungen werden vom Mieter selbst eingeteilt und auf einer Liste eingetragen.

Zu Beginn des Mietverhältnisses findet eine Übergabe des Theaters und am Ende der Mietzeit eine Abnahme mit dem Vermieter statt.

**Nutzungszeit**

Der Raum steht jeweils ab 8:00 Uhr zur Verfügung.

**Miete**

Für die Nutzung der Räumlichkeiten inkl. Betriebskosten wird ein Mietpreis von 70,00 € pro Probe und 150,00 € pro Vorstellung vereinbart.

Die Rechnungsstellung erfolgt über das Studienseminar Neuburg a. d. Donau.

**Kaution**

Bei Vertragsabschluss ist eine Kaution von 500,00 € (Scheck) zu entrichten. Diese wird nach beanstandungsfreier Übergabe des Theaters und der Bezahlung der Miete dem Veranstalter zurückgegeben. Bei Zuwiderhandlungen kann die Kaution entsprechend der Höhe eines etwaigen Schadens ganz oder teilweise einbehalten werden.

**GEMA-Gebühren**

Der Veranstalter ist verpflichtet, die GEMA-Meldung selbst durchzuführen und die anfallenden Gebühren zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer abzuführen.

### **Alkoholverbot**

Aus sicherheitstechnischen Gründen besteht zur Vermeidung von Arbeitsunfällen für den gesamten Bühnenbereich ein absolutes Alkoholverbot. Dieses Verbot gilt für alle Personen, die sich im Bühnenbereich bewegen.

### **Feuerschutz**

Die Brandschutzverordnung Teil B nach DIN 14996 und Teil C nach DIN 14096-3 sind Bestandteil dieses Vertrages. In den überlassenen Räumen besteht Rauchverbot.

Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass auf dem Tanzboden (Bühnenboden) keine spitzigen Gegenstände, wie Schuhe, Requisiten usw. verwendet werden dürfen.

### **Wiederherstellung des übernommenen Zustands**

Evtl. Einbauten oder Vorrichtungen des Veranstalters sind von diesem oder auf seine Kosten nach Schluss der Veranstaltung unverzüglich abzubauen und abzutransportieren (auch Leergut usw.); der übernommene frühere Zustand ist wiederherzustellen.

### **Reinigung**

Nach Beendigung der Aufführungen werden die Räume vom Studienseminar Neuburg a. d. Donau gereinigt. Der Reinigungsaufwand wird mit 41,00 EURO/Std. gesondert in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann der Theatersaal, die Toiletten und der Vorplatz auch zwischen den Aufführungen vom Studienseminar gereinigt werden und wird dann mit der Endreinigung in Rechnung gestellt.

### **Haftung**

Das Theater und die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Die Sicherheitstechnischen Vorschriften sind strikt einzuhalten. Ansonsten kommt der Veranstalter für alle Schäden auf, die durch ihn oder seine Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Der Mieter hat sich gegen auftretende Personen- und Sachschäden ausreichend zu versichern und legt dem Vermieter den Nachweis der Versicherung vor.

### **Inkrafttreten**

Der Vertrag tritt in Kraft, wenn er von den Vertragsparteien unterzeichnet und die Kautionszahlung bezahlt ist.

Neuburg, 26.01.2016

---

Studienseminar Neuburg

---

Mieter